



#016189524 **ORCA**<sup>®</sup>  
#018265372 **DMP**<sup>®</sup>  
#018265380 **KRI**<sup>®</sup>  
#018417183 **DNPS**<sup>®</sup>



Reg.No. 5,899,472 **ORCA**<sup>®</sup>

**“Neues gestalten – Bewährtes erhalten”**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen / Seminare / Workshops / Webinare**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Fette – Competence in Energy GmbH (FCE) und dem Käufer bzw. Besteller – nachfolgend „Kunde“ genannt über analoge oder digitale Dienstleistungen wie Seminare, Workshops und Webinare (nachfolgend zusammenfassend „Schulungen“ genannt). Diese AGB gelten nicht für vorgefertigte digitale Inhalte (z.B. Video-Kurse oder Video-Schulungsunterlagen).

### **1. Definitionen**

**Inhouse-Seminare** sind Schulungsveranstaltungen in den Räumen des Kunden vor Ort oder in vom Kunden angemieteten Räumlichkeiten. Die Seminarorganisation inkl. der benötigten Seminarausstattung (wie z.B. Beamer, etc), die Einladung sowie die Verköstigung der Teilnehmer obliegen dem Kunden. FCE stellt lediglich den Referenten und die Seminarunterlagen.

**Offene Seminare und Workshops** sind Schulungsveranstaltungen, die an verschiedenen Standorten in Deutschland von FCE angeboten und organisiert werden. FCE stellt dabei die Tagungsräume, das technische Equipment, die Seminarunterlagen sowie die Teilnahmebescheinigung

**Webinare** bezeichnen digitale live-Schulungsveranstaltungen.

### **2. Vertragsabschluss**

Soweit nicht abweichend geregelt, gilt:

Angebote der FCE in Verlagskatalogen, Prospekten, im Internet, LinkedIn oder anderen sozialen Netzwerken stellen kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, sondern nur eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages abzugeben.

Durch Anklicken des Button „Verbindlich buchen“ oder durch eine Anmeldung per E-Mail, Telefon oder sonstige Kommunikationswege gibt der Kunde ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die im Rahmen des Anmeldevorgangs enthaltenen Leistungen ab. Auch eine Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch E-Mail stellt noch keine Annahme des Angebots dar.

Der Vertrag kommt mit Abgabe des Angebotes durch den Kunden und die seitens FCE darauf gerichtete, separate Annahmeerklärung bzw. spätestens mit der Erbringung der jeweiligen Leistung zustande.

Bei Inhouse-Seminaren erstellt FCE dem Kunden auf dessen Anfrage hin ein individuelles Seminarangebot. Soweit nicht anders angegeben, ist ein solches Angebot 21 Tage lang ab dessen Zugang beim Kunden gültig. Der Vertrag kommt durch die Auftragserteilung durch den Kunden zustande.

### **3. Preise, Zahlungsbedingungen, kurzfristige Teilnahme**

Alle Preise sind in Euro zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gilt die jeweils aktuelle auf der Internet-

Seite der FCE veröffentlichte Preisliste bzw. das mit dem Kunden vereinbarte Honorar.

- 1) Inhouse-Seminare:
  - a) FCE stellt die mit dem Kunden vereinbarte Vergütung am (letzten) Schulungstag in Rechnung.
  - b) Bei mehreren Schulungstagen behält sich die FCE vor, Vorauszahlungen in Höhe von 40 % des vereinbarten Honorars zu verlangen. Soweit nicht anderweitig vereinbart, werden Rechnungen im Zeitpunkt ihres Zugangs zur Zahlung ohne Abzug fällig.
  - c) Bei Zahlungsverzug, ist FCE berechtigt, einen Bearbeitungsaufwand sowie die Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern.
- 2) Online-Seminare / Webinare:
  - a) Bei der Buchung eines Online-Seminars oder Webinars muss die Gebühr zwei Wochen vor Beginn des Online-Seminars oder Webinars auf einem der angegebenen Konten von FCE eingegangen sein.
  - b) Der Zugangslink zum Online-Seminar oder Webinar wird nach Zahlungseingang spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung von FCE an die in der verbindlichen Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse verschickt.

### 3.1 Inhouse-Seminare

Die Inhouse-Seminargebühr umfasst die gebuchte Schulung sowie die Schulungsunterlagen.

Für angemessene Verpflegung (Mittagessen, Kaffeepausen sowie Erfrischungsgetränke) sowie die im Angebot vorausgesetzten örtlichen Gegebenheiten (Räumlichkeit, Ausstattung, etc.) sorgt der Kunde.

### 3.2 Offene Seminare und Workshops

Die Teilnahmegebühr umfasst die gebuchte Schulung, Seminarunterlagen sowie – falls angeboten – Verpflegung. Reise-, Übernachtungskosten und sonstige Aufwendungen trägt der Kunde selbst.

Bei einer kurzfristigen Anmeldung (innerhalb von 14 Tagen vor Schulungsbeginn) können Seminarunterlagen ggf. nur noch per E-Mail zu Verfügung gestellt werden.

### 3.3 Webinare

Zur Teilnahme muss der Kunde die von FCE beim Anmeldevorgang erläuterten technischen Voraussetzungen erfüllen (z.B. stabile Internetverbindung, aktuelle Browserversion, aktuelle Teams- oder Zoom-Software, Lautsprecher oder Headset etc.),

Der Kunde erhält in der Regel zwei Werkzeuge vor der Schulung zusammen mit den Zugangsdaten einen Testlink an seine bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der Kunde selbst verantwortlich. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen beim Kunden, ggf. auch während des Webinars, entbindet nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und vor deren Zugang zu schützen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldedaten, insbesondere Kontaktdaten, aktuell zu halten.

### 3.4 Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen versendet FCE nach dem Seminar.

## 4. Rücktritt, Stornokosten, Umbuchung

### 4.1 Inhouse-Seminare

Bei Stornierung fallen folgende Gebühren an:

- Stornierung bis 30 Tage vor Schulungsbeginn: kostenfrei
- Stornierung zwischen dem 29 und 15. Tag vor Schulungsbeginn: 50 % der Inhouse-Seminargebühr zzgl. gesetzlicher MwSt.
- Stornierung zwischen von 14 Tagen vor Schulungsbeginn: 100 % der Inhouse-Seminargebühr zzgl. gesetzlicher MwSt.

Bei Inhouse-Seminaren kann statt einer Stornierung in Abstimmung mit FCE kostenfrei auf einen anderen Termin – soweit verfügbar – umbucht werden. Eine Umbuchung ist nur einmalig innerhalb des aktuellen Kalenderjahres möglich.

### 4.2 Offene Seminare und Workshops

Bei Stornierung fallen folgende Gebühren an:

- Stornierung bis 42 Tage vor Schulungsbeginn: kostenfrei
- Stornierung zwischen dem 41. und 15. Tag vor Schulungsbeginn: 50 % der Inhouse-Seminargebühr zzgl. gesetzlicher MwSt.
- Stornierung zwischen von 14 Tagen vor Schulungsbeginn und bereits erfolgter Rechnungsstellung  
Das gilt auch bei Nichterscheinen der angemeldeten Person. 100 % der Inhouse-Seminargebühr zzgl. gesetzlicher MwSt.

Bei offenen Seminaren besteht die Möglichkeit, statt einer Stornierung jederzeit kostenfrei eine Ersatzperson zu benennen.

### 4.3 Online-Seminare oder Webinare

Bei Stornierung fallen folgende Gebühren an:

- Stornierung bis 14 Tage vor Schulungsbeginn: kostenfrei
- Stornierung zwischen von 14 Tagen vor Schulungsbeginn: 100 % der Inhouse-Seminargebühr zzgl. gesetzlicher MwSt.

Das gilt auch bei Nichtlogin der angemeldeten Person.

Bei Online-Seminaren oder Webinaren besteht die Möglichkeit, statt einer Stornierung kostenlos eine Ersatzperson zu benennen.

### 4.4 Stornierungsfristen

Für die Einhaltung der Stornierungsfristen gilt das Datum des Zugangs bei FCE. Stornierungen und Umbuchungen müssen grundsätzlich in Textform (per Post oder bevorzugt per E-Mail) vorgenommen werden. Diese werden von FCE schriftlich bestätigt. Stornogebühren werden in der entsprechenden Höhe mit ggf. geleisteten Gebührenzahlungen verrechnet.

## 5. Schulungsinhalte und -durchführung

Gegenstand des jeweiligen Auftrags ist die Durchführung der gebuchten Schulung oder sonstiger vereinbarter Leistungen, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg.

Die Referenten/Schulungsleiter führen Schulungen ausschließlich namens und im Auftrag von FCE durch. Hat

der Kunden Interesse an Zusatz- und/oder Folgeschulungen mit den eingesetzten Referenten/Schulungsleitern, müssen die Buchung ebenso wie Neuaufträge für die Dauer von 24 Monaten nach dem Ende der Schulung über FCE erfolgen.

Der Erhalt einer Teilnahmebescheinigung ist nur möglich, wenn eine teilnehmende Person die gesamte Schulung durchgehend besucht hat. Eine Aufteilung auf mehrere Teilnehmer ist nicht möglich.

Eine Teilbuchung bei mehrteiligen Seminaren ist nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich.

Die Schulungen werden von den Referenten/Seminarleitern sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet und durchgeführt. FCE über keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen oder der Durchführung der Schulungen.

FCE ist berechtigt, Teile eines Auftrags im Wege der Unterbevollmächtigung, auch ohne Einwilligung des Kunden, an Dritte zu vergeben. FCE bleibt vollumfänglich der Vertragspartner.

### 6. Ablauf, Absagen / Verschieben von Schulungen

Alle Schulungen entsprechend dem im individuellen Angebot verbindlich festgehaltenen Umfang und Inhalt, vorbehaltlich notwendiger Änderungen organisatorischer oder inhaltlicher Art, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich verändern.

FCE ist berechtigt, aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Erkrankung des Referenten/Schulungsleiters oder anderer unverschuldeter Ausfälle (z.B. Wartungsarbeiten, Internetausfall, etc.) Schulungen abzusagen oder im Einvernehmen mit dem Kunden zu verschieben. Eine Benachrichtigung erfolgt unverzüglich per E-Mail an die vorliegenden Kontaktdaten des Kunden. Im Falle einer Absage werden die bereits eingezahlten Gebühren innerhalb einer Woche zurückerstattet.

Eine unverschuldete Verschiebung durch FCE führt nicht zu Ersatzansprüchen des Kunden für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reisekosten, Saalmiete, etc.) Zudem führt dies nicht zu einem Rücktrittsrecht des Kunden. Vielmehr bemühen sich beide Seiten darum, einen zeitnahen Ersatztermin zu bestimmen.

### 7. Schutz- und Urheberrechte

FCE behält sich alle Rechte an den von Mitarbeitern oder von den Referenten/Schulungsleitern erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen usw. ausdrücklich vor, insbesondere Urheber- und Markenrechte. Seminarunterlagen oder Teile dürfen ohne die Einwilligung der FCE nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht, sondern nur zum privaten oder sonstigen Gebrauch genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte, auch verbundene Konzerngesellschaften ist ausgeschlossen. Sondervereinbarungen können getroffen werden.

### 8. Illegaler Mitschnitt, Aufzeichnungen bei Online-Seminaren oder Webinaren

FCE weist hiermit darauf hin, dass jegliche Form des

- Mitschneidens,
- Aufzeichnens,
- Streamens und auch
- das Zugänglichmachen der Online-Seminare oder Webinare zugunsten unbefugter Dritter über das eigene Empfangsendgerät („Mithörenlassen“)

Straftaten nach dem UrhG und u. a. nach den §§ 201, 202a, 202c, 263, 265a StGB begründen können und von uns in jedem Einzelfall bei der Staatsanwaltschaft und Ihrem Dienstherrn zur Anzeige gebracht werden können.

1) Sie verpflichten sich daher gegenüber FCE:

- a) das gebuchte Online-Seminar oder Webinar nicht mitzuschneiden, aufzuzeichnen oder für sich oder

zugunsten Dritter zu streamen oder sonst wie elektronisch weiter zu übertragen oder zum Herunterladen bereit zu halten, auch nicht zeit- oder teilweise,

- b) Dritten, die das betreffende gebuchte Online-Seminar oder Webinar nicht selbst entgeltlich gebucht haben, den Empfang bzw. Mitempfang des gebuchten Online-Seminars oder Webinars unmittelbar oder mittelbar nicht zu ermöglichen,
  - c) es zu unterlassen, das gebuchte Online- Seminar oder Webinars auf sonstige Weise für solche Dritte oder öffentlich zugänglich zu machen, zu verbreiten, zu verwerten oder zu vervielfältigen,
  - d) es zu unterlassen, das gebuchte Online-Seminar oder Webinars auf sonstige Weise für solche Dritte oder öffentlich zugänglich machen zu lassen und/oder verbreiten zu lassen und/oder verwerten zu lassen und/oder vervielfältigen zu lassen,
  - e) alle sonstigen Handlungen zu unterlassen, die ermöglichen oder begünstigen, dass das gebuchte Online-Seminar oder Webinar ganz oder teilweise, live oder zeitlich versetzt als Aufzeichnung unbefugten Dritten zugänglich gemacht wird,
  - f) es zu unterlassen, anderen die Gelegenheit zu den vorgenannten Urheberrechtsverletzungen zu geben.
- 2) Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die unter Ziff. 1 beschriebenen Verpflichtung(en) ist eine von FCE festgesetzte angemessene, im Streitfall durch das zuständige Amts- oder Landgericht auf ihre Billigkeit zu überprüfende Vertragsstrafe an FCE zu zahlen.

Bei jedem Fall der Zuwiderhandlung können Sie seitens FCE von dem betreffenden Online-Seminar oder Webinar ausgeschlossen werden, in dem die Zuwiderhandlung stattfand. Ihre Zahlungspflicht bleibt hiervon unberührt. Außerdem behält sich FCE das Recht vor, Ihre Buchung aller weiteren Online-Seminare oder Webinare zu kündigen/stornieren.

- 3) Auskunft zu erteilen über Art und Umfang der unter Ziff. 1 beschriebenen Verletzungshandlung(en).
- 4) Jeden Schaden zu ersetzen, der FCE durch die unter Ziff. 1 beschriebenen Verletzungshandlung(en) entstanden ist oder noch entsteht, wobei das Kumulationsverbot von §§ 340 II, 341 II BGB, sofern die Regelung auf den vorliegenden Fall überhaupt anwendbar sein sollte, nicht abbedungen werden soll.
- 5) Zu dem zu ersetzenden Schaden zählen dabei auch die Kosten, die durch die Inanspruchnahme einer Rechtsanwaltskanzlei wegen einer Zuwiderhandlung gegen eine aus Ziff. 1 beschriebenen Verpflichtung(en) entstehen in Höhe der gesetzlichen Gebühren nebst Auslagen nach dem RVG.
- 6) Abweichungen von diesen Regelungen können vor Beginn eines Online-Seminars oder Webinars im Rahmen von Veranstaltungen für Unternehmen oder Unternehmensgruppen separat vereinbart werden.
  - a) Diese Abweichungen sollten im Vorfeld der Veranstaltung bei der Planung des Online-Seminars oder Webinars vereinbart werden.
  - b) Der erweiterte Teilnehmerkreis muss im Vorfeld festgelegt werden. FCE beabsichtigt damit, dass zum Zeitpunkt des Online-Seminars oder Webinars erkrankte oder sich im Urlaub befindliche Personen des Unternehmens oder einzelne Personen der Unternehmensgruppe Zugang zu den Inhalten bekommen, um die interne Kommunikation des Unternehmens zu unterstützen.
  - c) Die Abweichungen sind Bestandteil des Vertrags, sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### 9. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Gegebenenfalls werden von Online-Seminaren oder Webinars Foto- oder Videoaufnahmen von Seiten FCE erstellt. Diese Aufnahmen werden nur den Teilnehmenden der Schulung zur Verfügung gestellt. Sollte der Kunde einer Aufnahme seiner Person oder dem Upload der Inhalte nicht zustimmen, so hat er sich an den Referenten/Seminarleiter direkt zu wenden.

Sollten die Aufnahmen zu Werbezwecken verwendet werden, holt FCE das Einverständnis des Kunden gesondert

ein. FCE wird auf eine Nutzung prinzipiell verzichten, wenn es keine ausdrückliche Zustimmung seitens des Kunden gibt.

## 10. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von FCE schriftlich anerkannt werden.

Vorgenannter Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts gilt nicht, wenn es sich beim Kunden um einen Verbraucher nach § 13 BGB handelt.

## 11. Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen (Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden) ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

### 11.1 Widerrufsfrist

Die Widerrufsfrist bei Dienstleistungen (Seminaren, Workshops und Webinaren) beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Fette – Competence in Energy GmbH

Hasenhöhe 42

22587 Hamburg – Blankenese

Telefon: 040 982 40 985

E-Mail: [Kundenservice@fette-competence-in-energy.com](mailto:Kundenservice@fette-competence-in-energy.com)

Mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. einem mit der Post versandten Brief oder bevorzugt mit einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### 11.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben wir mit der Dienstleistung auf Ihr Verlangen hin bereits während der Widerrufsfrist begonnen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen (Seminare, Workshops, Webinare) im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 12. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis („Kardinalpflichten“) handelt, haftet FCE für sich und seine Erfüllungsgehilfen oder gesetzliche Vertreter nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrages beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Für Folgeschäden infolge fehlerhafter Vortragsinhalte sowie der Arbeitsunterlagen (zum Beispiel hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit) haftet FCE nicht.

## 13. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Textform.

Es gilt deutsches Sachrecht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist der Sitz von FCE. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung der Sitz von FCE. FCE ist berechtigt, auch im allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

Falls der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung der Sitz von FCE. Gleiches gilt, wenn der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat.

Der Wortlaut des Vertrages und dieser Bestimmungen in deutscher Sprache ist maßgebend.

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, FCE hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

Die EU-Kommission stellt eine Internet-Plattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> bereit. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung solcher Streitigkeiten, die Online-Kaufverträgen entspringen. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen (pdf-Datei), Stand 01.01.2024

Hamburg, 01.01.2024